

Notfallversorgung ermöglichen – trotz ungeklärtem Versicherungsschutz

Ein 46-Jähriger mit schwer entgleistem Diabetes mellitus benötigt eine stationäre Behandlung. Trotz ärztlicher Notfalleinweisung gelingt die Aufnahme nicht, da der Krankenversicherungsschutz ungeklärt ist. Erst nach wiederholter Intervention kann der Patient schließlich behandelt werden.

Situationen wie diese gehören auch für Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz zum Versorgungsalltag: Menschen mit fehlendem oder ungeklärtem Versicherungsschutz suchen häufig erst spät medizinische Hilfe. Dazu zählen unter anderem nicht krankenversicherte EU-Bürger, Menschen ohne Aufenthaltspapiere oder Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Krankenversicherung verloren haben. Für Ärztinnen und Ärzte entstehen dadurch schwierige Situationen, in denen medizinische Verantwortung, organisatorische Abläufe und Fragen der Finanzierung unmittelbar zusammenkommen.

Der Verein Armut und Gesundheit in Deutschland e. V. (a+G) begleitet in Mainz seit vielen Jahren Menschen ohne oder mit unklarem Krankenversicherungsschutz. Seine Ambulanz ermöglicht medizinische Erstversorgung; in der sozialrechtlichen Beratung des Vereins werden Patientinnen und Patienten möglichst rasch in die Regelversorgung vermittelt, sofern es die Gesetzeslage zulässt. Diese wird seit 2019 als Clearingstelle Krankenversicherung Rheinland-Pfalz aus Landesmitteln finanziert. Gemeinsam entlasten Ambulanz und Clearingstelle Patienten ebenso wie Ärzte und medizinisches Fachpersonal in Praxen und Krankenhäusern.

Ein weiterer Fall zeigt, wie sehr ungeklärter Krankenversicherungsschutz notwendige Versorgung verzögern kann: Ein junger Mann stellte sich in einer rheinland-pfälzischen Notaufnahme mit neurologischen Ausfällen und beginnender Inkontinenz vor. Er wurde nicht aufgenommen, da er keine Vorauszahlung für die Diagnostik im Krankenhaus leisten konnte. Über Umwege gelangte er in die Ambulanz von a+G, die seine weitere Versorgung organisierte. Eine Multiple Sklerose wurde diagnostiziert. Unter Therapie besserte sich sein Zustand rasch.

Die Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität, in der a+G mitwirkt, setzt sich deshalb für zwei zentrale Reformen ein: eine verlässliche Refinanzierung medizinisch notwendiger Notfallbehandlungen und die Integration von Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz in die Regelversorgung. Beide Forderungen wurden auch vom 130. Deutschen Ärztetag 2026 aufgegriffen.



Foto: Andreas Reeg

CLEARINGSTELLE KRAKENVERSICHERUNG RHEINLAND-PFALZ

Die Clearingstelle Krankenversicherung Rheinland-Pfalz bietet Beratung für Menschen mit ungeklärtem Krankenversicherungsschutz sowie für Praxen und Kliniken. Sie unterstützt bei der Klärung („Clearing“) von Versicherungs- und Leistungsansprüchen und der Anbindung an die Regelversorgung.

Standorte:

Mainz · Ludwigshafen/Worms · Koblenz · Kaiserslautern

Kontakt:

E-Mail-Adressen und Telefonnummern der Standorte finden sich unter cskv-rlp.de.

Die derzeitigen Regelungen des sogenannten Nothelferparagraphen führen in der Praxis häufig zu erheblichem Verwaltungsaufwand und erschweren eine verlässliche Refinanzierung für Krankenhäuser. Unabhängig davon muss die Entscheidung, ob eine stationäre Aufnahme oder eine ambulante Notfallversorgung erforderlich ist, ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten erfolgen.

Denn gute medizinische Versorgung orientiert sich am Behandlungsbedarf – nicht am Krankenversicherungsschutz.

Carmen Mauerer

Nele Wilk

Sebastian Maaßen

Dr. Sebastian Schink

Armut und Gesundheit in Deutschland e. V.